



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03 00 9 Cottbus

Inselstraße 26  
03046 Cottbus

CAD-Planung Kunze GmbH  
Freiberger Straße 5  
09569 Oederan

Bearb.: Herr Tzschichholz  
Gesch.-Z.: 74.21.42-17-452  
Telefon: 0355 / 48 640 - 337  
Telefax: 0355 / 48 640 - 110  
E-Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de  
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 9. September 2024

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

### A Allgemeine Angaben

#### 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Ihr Schreiben vom 29. August 2024 – Kunze  
Stellungnahme der LMBV vom 20. August 2024 – EL-397-2024 zum identischen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

### B Stellungnahme

#### 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:

Keine.

#### 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:

Keine.

#### Überweisungen an:

Landesbank Hessen–Thüringen  
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam  
Konto-Nr.: 7 110 401 747  
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47  
BIC-Swift: WELADEDXXX

### 3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

#### **Bergbauberechtigung:**

Der angezeigte Planungsbereich befindet sich teilweise innerhalb des Feldes des Bergwerkseigentums **Klettwitz-Nord (31-0162)**, welches den Inhaber der Bergbauberechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung des im Feld lagernden Bodenschatzes „Braunkohle“ berechtigt (Übersichtskarte, Anlage).

Das Bergwerkseigentum wurde im Ergebnis einer geologischen Lagerstättenerkundung von der Staatlichen Vorratskommission für nutzbare Ressourcen der Erdkruste der DDR verliehen und nachfolgend auf der Grundlage der Regelungen des Einigungsvertrages bestätigt. Es handelt sich um ein aufrechterhaltenes Bergwerkseigentum im Sinne des § 149 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 151 Bundesberggesetz (BBergG).

Das Bergwerkseigentum ist von der Laufzeit her unbefristet.

Bei einem Bergwerkseigentum handelt es sich um ein grundstücksgleiches Recht. Auf das Bergwerkseigentum entsprechend anwendbar sind die für Grundstücke geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, z.B. zur Übertragung des Eigentums oder zur Belastung mit einem Recht. Eine wesentliche Beeinträchtigung der aus dem Bergwerkseigentum hervorgehenden Rechte durch ein mit dem Bergbau konkurrierendem Vorhaben kann zu Entschädigungsforderungen des Rechtsinhabers führen.

Die aktuelle Inhaberin des o.g. Bergwerksfeldes ist die:

BVVG Bodenverwertungs-  
und -verwaltungs GmbH  
Schönhauser Allee 120  
10437 Berlin

Planungen zur Nutzung des Bergwerkseigentums bzw. diesbezügliche Absichtserklärungen liegen dem LBGR nicht vor.

#### **Sanierungsbergbau:**

Das Untersuchungsgebiet befindet sich teilweise innerhalb des Geltungsbereiches des Abschlussbetriebsplanes „Tagebau Lauchhammer 1“ der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), für den noch Bergaufsicht besteht (Übersichtskarte, Anlage).

Das beantragte Bauvorhaben stellt selbst keine bergbauliche Tätigkeit dar. Es ist aber durch das LBGR zu prüfen, ob durch das Bauvorhaben bergbauliche Tätigkeiten beeinträchtigt werden oder Gefahren aus bergbaulichen Tätigkeiten für Dritte bestehen. Das geschieht in der Regel auf der Grundlage einer Abschlussdokumentation zum Abschlussbetriebsplan. Eine derartige Abschlussdokumentation liegt dem LBGR für den Vorhabenbereich nicht vor.

Bis zur Vorlage einer Abschlussdokumentation mit Nachweisen muss das LBGR davon ausgehen, dass im Vorhabenbereich die Gefahren aus früheren bergbaulichen Arbeiten

noch nicht beseitigt wurden bzw. das Vorhaben die ggf. noch durchzuführenden Wiedernutzbarmachungsarbeiten negativ beeinflussen kann.

Die LMBV hat zum Vorhaben aber eine Stellungnahme vom 20.08.2024 (Reg.-Nr.: EL-397-2024) abgegeben. Diese Stellungnahme wurden durch das LBGR auf Plausibilität geprüft. Die Festlegungen und Hinweise aus der v. g. Stellungnahme der LMBV sind zu beachten.

Darüber hinaus wird auf die in o.g. Stellungnahme genannten weiteren Stellungnahmen der LMBV und deren Einhaltung verwiesen

Ferner befinden sich innerhalb des Plangebietes linear angeordnete Brunnengalerien, welche seinerzeit zur Entwässerung des Tagebauvorfeldes und anschließend zur Grubenwasserhaltung angelegt worden sind (Übersichtskarte, Anlage).

An diesen teilweise noch nicht verwahrten Filterbrunnen ist eine etwaige Tagesbruchgefahr zu beachten, vgl. o. g. Stellungnahme der LMBV.

Südlich direkt angrenzend an den Planungsbereich befinden sich Flächen, in denen die Bergaufsicht bereits ordnungsgemäß beendet wurde (Übersichtskarte, Anlage). Demnach besteht für diese Teile der Flächen keine ordnungsrechtliche Zuständigkeit des LBGR nach § 47 Abs. 4 OBG. Die ordnungsrechtliche Zuständigkeit ergibt sich erst wieder bei Vorliegen einer konkreten oder gegenwärtigen Gefahr aus der stillgelegten bergbaulichen Anlage. Ordnungspflichtiger ist dann die LMBV mbH.

### **Montanhydrologie:**

Das Vorhaben liegt vollständig im Beeinflussungsbereich der durch den Braunkohlebergbau hervorgerufenen Grundwasserabsenkung. Der Grundwasserwiederanstieg ist noch nicht abgeschlossen und daher weiterhin zu beachten.

Anfragen zur künftigen Grundwasserentwicklung infolge der bergbaulichen Beeinflussung und zu daraus resultierenden möglichen Bodenbewegungen an der Erdoberfläche sind direkt an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH zu richten bzw. den o. g. Stellungnahmen zu entnehmen (Übersichtskarte, Anlage).

### **Altbergbau:**

Südwestlich des Planungsbereiches liegen Flächen der ehemaligen Braunkohlengrube Tagebau Klettwitz, Klettwitz Nord (Übersichtskarte, Anlage). Diese Altbergbauflächen stehen nicht unter Bergaufsicht.

Nach den vorliegenden Unterlagen liegt das Vorhaben außerhalb des bergschadenkundlichen Einwirkungsbereichs stillgelegter bergbaulicher Anlagen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen und dem Altbergbau mit Rechtsnachfolger zugeordnet werden.

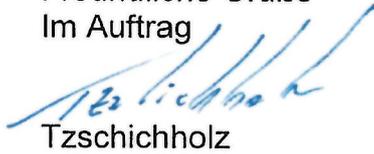
### **Geologie:**

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8 ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Über-

mittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

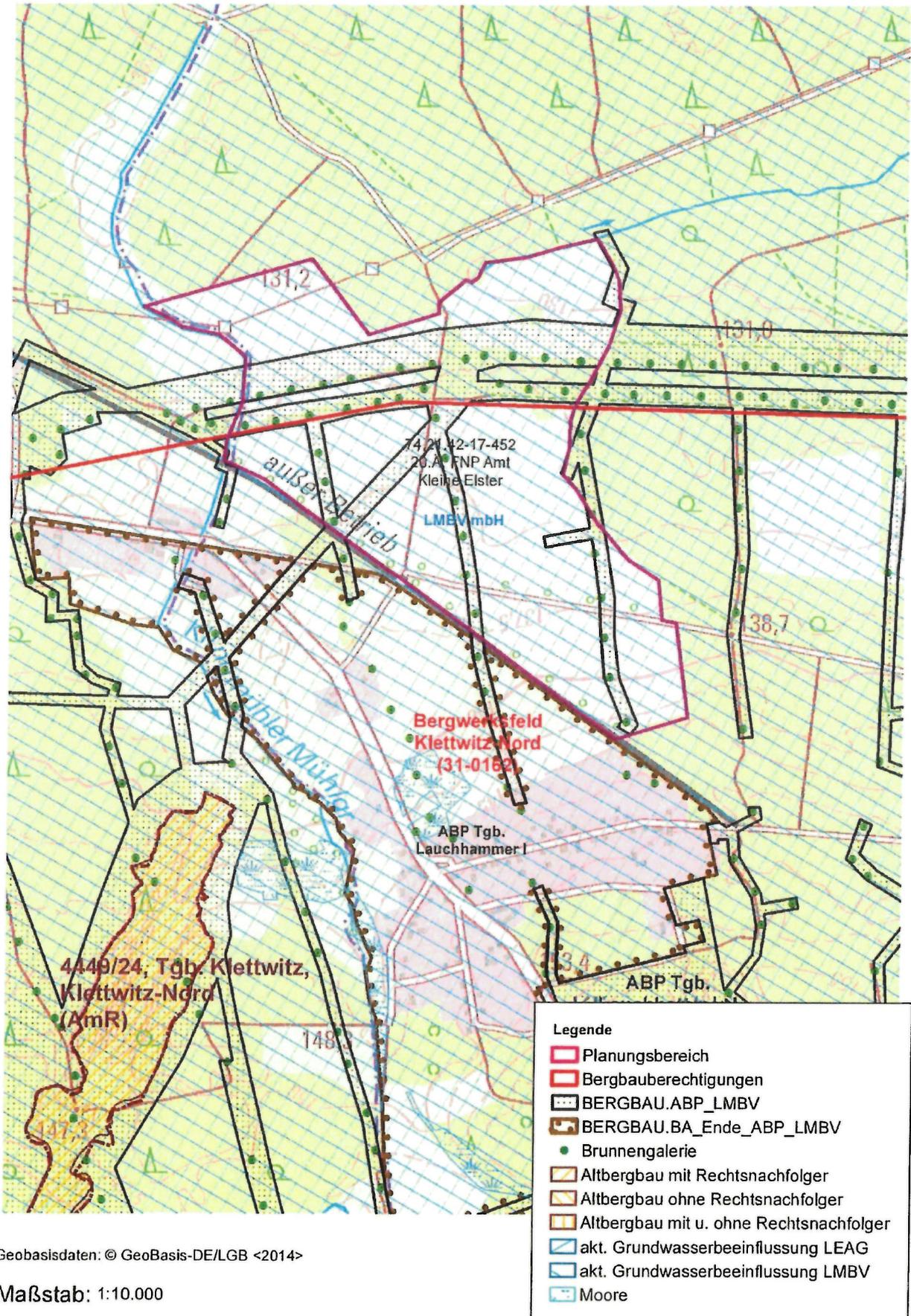
Freundliche Grüße  
Im Auftrag



Tzschichholz

Anlagen: Übersichtskarte LBGR

20. Änderung FNP Amt Kleine Elster  
 "Solarpark Sallgast"  
 Az.: 74.21.42-17-452



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB <2014>

Maßstab: 1:10.000

Stand: September 2024